

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger im Sommersemester 2015

Hausarbeit „Kunstinteressierter Abiturient“

Der aus begütertem Elternhaus stammende 17jährige M interessiert sich seit einiger Zeit für zeitgenössische Kunst. Er hat zu Weihnachten einen größeren Geldbetrag geschenkt bekommen, den er in ein Kunstwerk investieren möchte. Nach den Weihnachtstagen hat er sich zwei Mal auch die Ausstellung in der renommierten, auf Werke der Gruppe ZERO spezialisierten Kunstgalerie Geißler angesehen. Der Einkauf in einer seriösen Galerie ist M sehr wichtig. Der Kauf bei einem Privatmann scheint ihm zu riskant. Da G, der Inhaber der Galerie, häufig auf Reisen ist, hat er den smarten S probeweise als Verkäufer angestellt. Mit dem Ende der Probezeit am 31.1. endet auch das Arbeitsverhältnis zwischen G und S.

Am Vormittag des 1.2., einem Sonntag, begegnen M und S sich zufällig vor dem Schaufenster der Galerie. Die beiden kommen ins Gespräch. Als M von seinen Absichten, ein Kunstwerk zu erwerben erzählt, wittert S seine Chance für einen schnellen Deal. Um selbst mit M ins Geschäft zu kommen, gibt S sich als Inhaber der Galerie aus. Er weist jedoch mit Bedauern auf die „strengen Ladenschlussbestimmungen“ hin, die es ihm verböten, M heute in „seiner Galerie“ zu empfangen. Er lädt M daher in ein nahe gelegenes Café ein und zeigt ihm seine jüngste Erwerbung, das Exemplar 57/100 des Drucks „Optische Partitur III (2014)“ von Günther Uecker. S macht deutlich, dass er zum Verkauf bereit ist. M zeigt sich interessiert und gibt S seine Mobilfunknummer. Am Nachmittag nennt S dem M in einer SMS einen Kaufpreis für den Druck. Dabei unterläuft ihm ein Missgeschick: S, der das Kunstwerk für 4500 EUR verkaufen möchte, tippt versehentlich nur 450 EUR in sein Gerät ein. M antwortet sogleich und ebenfalls per SMS, er sei mit dem Angebot einverstanden.

Am folgenden Montag, den 2.2., begibt M sich wieder in die Galerie des G. Er möchte sich erkundigen, ob noch weitere Drucke aus der Serie „Optische Partituren“ zum selben günstigen Preis zum Verkauf stünden. Diesmal trifft M auf den Inhaber G selbst. G zeigt sich sehr verärgert über die Tatsache, dass S sich für ihn, G, ausgegeben hat und klärt M über die tatsächliche Sachlage auf. G erklärt zudem, dass er zwar ebenfalls je ein Exemplar der drei Drucke „Optische Partituren I – III (2014)“ auf Lager habe, pro Druck allerdings 6000 EUR verlange. Für weniger gebe er die Kunstwerke keinesfalls her.

Am Nachmittag berichtet M seinen Eltern von seinen Erlebnissen und Gesprächen mit S und G. Zwar habe er, M, sich über die Identität des S getäuscht, möchte an dem Geschäft aber dennoch festhalten. Die Eltern sind anderer Ansicht und erklären M, sie hätten das Geschäft

auch dann nicht gebilligt, wenn S tatsächlich Galerist gewesen wäre. M solle sein Geld lieber für die anstehende Führerscheinprüfung sparen.

Zwischenzeitlich bereut es S, dass er von M – wie er glaubt – „nur 4.500 EUR“ für den Druck verlangt hat. Als er M aus diesem Grunde noch einmal eine SMS schreiben möchte, bemerkt er den Irrtum mit dem Kaufpreis. Sofort wählt er die Telefonnummer des M. Dieser sitzt gerade mit seinen Eltern beim Abendessen. M erkennt sogleich die Nummer des S auf dem Display seines Mobiltelefons und erklärt seinen Eltern, wer ihn da anruft. Die Eltern bitten M um das Handy. Sie wollen selbst drangehen und sich einmal anhören, was S zu sagen hat. Nachdem die Eltern das Gespräch angenommen haben, erklären sie S zunächst, dass ihr Sohn als Minderjähriger solche Geschäfte alleine gar nicht abschließen könne, sie, die Eltern, bei solchen Dingen vielmehr ein gehöriges Wörtchen mitzureden hätten. S fragt daraufhin, ob er das Geschäft damit als „null und nichtig“ ansehen dürfe. Er erläutert zudem, welcher Fehler ihm beim Verfassen seiner per SMS versandten Nachricht unterlaufen ist, und meint, er betrachte die Sache aus diesem Grund ohnehin als „ungültig“. In der Zwischenzeit hat M seinen Eltern aufgeregt ein Zeichen gemacht. Diese bitten S um einige Minuten Geduld; sie würden sich sogleich wieder melden. Nun zeigt M seinen Eltern im Internet Abbildungen der Serie „Optische Partituren I – III (2014)“ von Günther Uecker sowie eine Statistik, wonach der durchschnittlich erzielte Verkaufspreis der Drucke bei 5.500 EUR liegt. Die Eltern sind begeistert. Sogleich rufen sie S zurück und erklären ihm, dass sie den Kauf ihres Sohnes gutheißen. Notfalls seien sie sogar bereit, 4.500 EUR für den Druck zu bezahlen.

Aufgabe: Prüfen Sie Ansprüche des M gegen G und S!

Bearbeitungshinweise: Gegebenenfalls sind die aufgeworfenen Rechtsfragen in einem Hilfsgutachten zu erörtern. Die Bearbeitung darf 20 Seiten (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 12, Times New Roman, 5 cm Rand rechts, 2 cm Rand links) nicht überschreiten. Auf die auf der Homepage von Prof. Dr. Bien zur Verfügung gestellten Hinweise für die Anfertigung von Hausarbeiten wird hingewiesen (LS Bien → Lehre → Materialien → Diverses).

Abgabe: Montag, 13. April 2014, vormittags zwischen 8h30 und 12h00 im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Bien (Paradeplatz 4, Zimmer 403).

Anmeldung: Die Korrektur der Ferienhausarbeiten für Anfänger setzt eine online-Anmeldung vom 01.04.15 - 16.04.15 voraus. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung.

Bitte beachten Sie auch den [Hinweis](#) auf die kostenlose Belegung eines von der VHB – Virtuelle Hochschule Bayern – angebotenen Kurses.